

# Gemeinde Untergruppenbach

## Bebauungsplan „Neues Wohnen – Donnbronn Süd“

### Maßnahmenkonzept zur Zauneidechse (*Lacerta agilis*)



Adenauerplatz 4  
71522 Backnang  
Tel.: 07191 73529-0  
info@roosplan.de  
www.roosplan.de

**Auftraggeber:**

Gemeinde Untergruppenbach  
Bauverwaltung und Planung  
Frau Alessia Consoli

Kirchstraße 2  
74199 Untergruppenbach

**Auftragnehmer:**

roosplan

Adenauerplatz 4  
71522 Backnang

**Projektleitung/-bearbeitung:**

Dr. Miriam Pfäffle, Dipl.-Biol

**Projektbearbeitung:**

Dr. Miriam Pfäffle, Dipl.-Biol

**Projektnummer:**

21.218

**Stand:**

21.02.2022

## 1. Hintergrund

Die Gemeinde Untergruppenbach plant die Erschließung des Bebauungsplans „Neues Wohnen – Donnbronn Süd“ ab Herbst 2022. Im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wurden Individuen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) vorwiegend entlang des Entwässerungsgrabens auf Flst.-Nr. 1537, im Bereich des Feldgartens auf Flst.-Nr. 1530 und auf den Flst.-Nr. 1531, 1532/2 und 1532/7 nachgewiesen<sup>1</sup> (vgl. Abb.1). Da durch die Umsetzung des Vorhabens Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eintreten können, müssen geeignete Ersatzlebensräume (CEF-Maßnahme) im räumlichen Zusammenhang geschaffen werden und die im Plangebiet vorhandenen Zauneidechsen während der Aktivitätszeit auf diese Flächen verbracht werden.

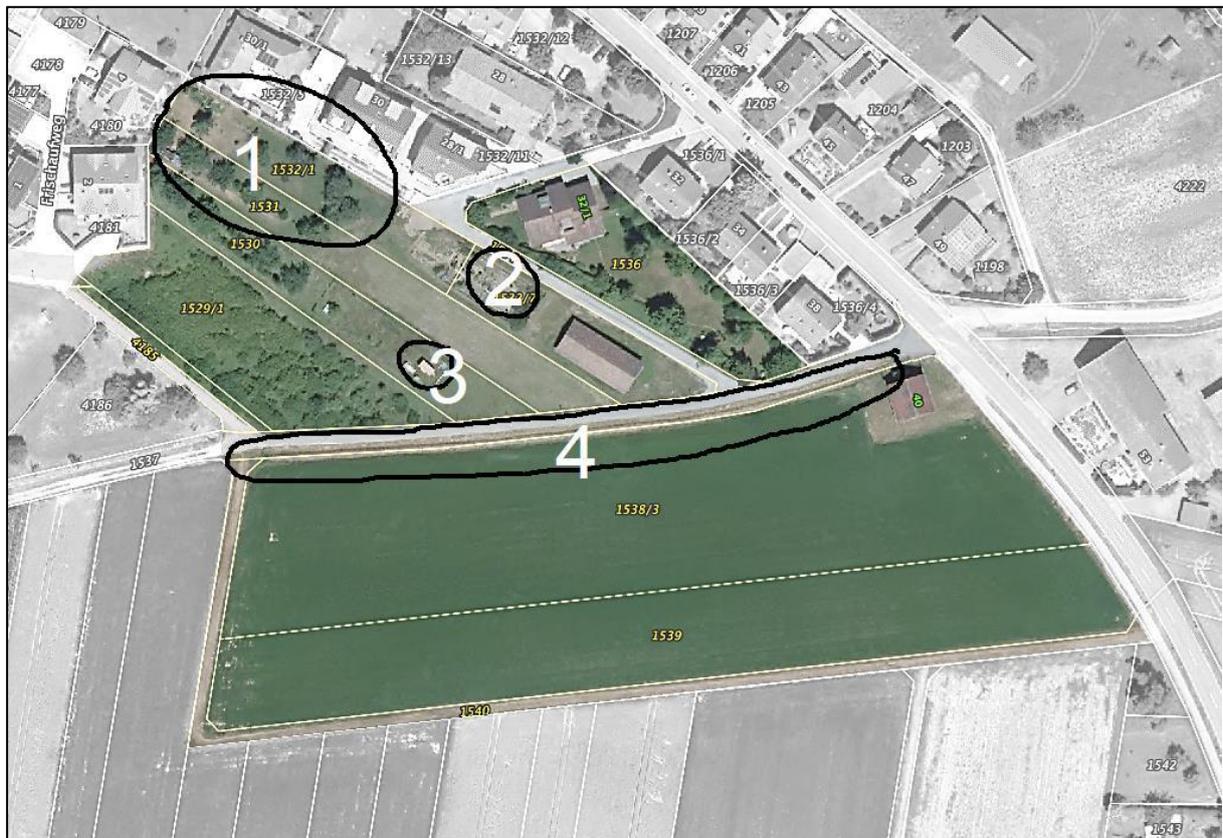


Abb.1: Von Zauneidechsen besetzte, vier gegeneinander abgrenzbare Bereiche im Plangebiet. Quelle: AWL (2020), Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Neues Wohnen – Donnbronn Süd“

## 2. Lebensraumansprüche der Zauneidechse

- Als ursprünglicher Steppenbewohner und Kulturfolger besiedelt die Zauneidechse ein breites Spektrum mehr oder weniger anthropogener Lebensräume
- Bevorzugt werden Biotopkomplexe mit Ruderalflächen, und offenen bis locker bewachsenen Flächen und Säumen

<sup>1</sup> AWL (2020), Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Neues Wohnen – Donnbronn Süd“

- Charakteristische Strukturen und Merkmale sind sandige oder steinige, trockene Böden, ein Wechsel von unterschiedlich dichter, stellenweise auch fehlender Vegetation, Kleinstrukturen wie Baumstubben, liegendes Holz oder Steine sowie eine bestimmte Geländeneigung und (Süd-) Exposition
- Die Habitatausstattung besteht aus Sonnenplätzen (z.B. Steine, Totholz, offene Bodenflächen) und deckungsgebender Vegetation zur Thermoregulation, Offenbodenbereichen mit lockerem Substrat als Eiablageplatz sowie Erdlöchern (Mauselöcher), Stein- oder Schotterhaufen (z.B. in Gleisbetten), Holzhaufen oder Baumstubben als Tages- oder Nachtverstecke- und sofern frostfrei auch als Winterquartier

### 3. CEF-Maßnahme

Als CEF-Maßnahme ist die Aufwertung von Ackerflächen im östlichen Plangebiet (Flst.-Nr. 1538/3 und 1539), eines Graswegs im Süden des Plangebiets (Flst.-Nr. 1540) sowie von Grünlandflächen innerhalb eines Retentionsbeckens westlich des Plangebiets vorgesehen (Flst.-Nr. 4186) (vgl. Anhang A.1).

#### Flst.-Nr. 4186 (CEF-Fläche 1):

Die Fläche hat eine Größe von ca. 1.280 m<sup>2</sup> und umfasst ein Retentionsbecken südöstlich des Spielplatzes auf Flst.-Nr. 4187. Die Fläche soll durch die punktuelle Herstellung von Eidechsenzellen und einzelnen Asthaufen aufgewertet werden und so als Lebensraum für Zauneidechsen attraktiv gestaltet werden. Die Eidechsenzellen haben eine Größe von ca. 4 bis 9 m<sup>2</sup> und bestehen aus lockerer Erde, Holzstapel, Sand- und Steinlinsen. Die Asthaufen haben eine Größe von ca. 2 m<sup>2</sup> und 1 m Höhe und bestehen aus Astschnitt mit einem Durchmesser bis zu 5 cm. Eidechsenzellen und Asthaufen werden so platziert, dass eine ausreichende Besonnung gewährleistet ist. Da auf der Fläche bereits Mauselöcher vorhanden sind, wird es auch gutachterlicher Sicht nicht für notwendig gehalten zusätzliche Überwinterungshabitate herzustellen.

#### Flst.-Nr. 1538/3 und 1539 (CEF-Fläche 2):

Die bisherigen Ackerflächen sollen durch die Herstellung von blütenreichen Wiesen und Säumen als Nahrungshabitat für Eidechsen aufgewertet werden. Um den Tieren ausreichend Sonnen- und Eiablageplätze, sowie Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten zu bieten, sind auf der Fläche insgesamt 5 Eidechsenrefugien anzulegen. Der genaue Standort der Refugien wird vor Ort mit der ausführenden Firma besprochen. Es sollen Steinhaufen- und Holzhaufen-Refugien angelegt werden, mit jeweils zusätzlichen Asthaufen aus Ästen mit ca. 1-5 cm Durchmesser. Das Material wird alle 3 bis 4 Jahre durch frisches Astmaterial ergänzt. Die Herstellung erfolgt nach den Detailskizzen in den Anhängen A.2 bis A.6. Die nördliche Seite der Refugien wird mit dem Bodenaushub angeschüttet und mit einer blütenreichen Saatgutmischung nach Anhang A.7 angesät. Bei der Herstellung der Refugien ist auch auf die Bewirtschaftbarkeit der Fläche zu achten, um eine langfristig funktionsfähige Maßnahme zu erhalten. Um langfristig ein ausreichendes Nahrungshabitat zu bieten, wird eine artenreiche Saatgutmischung nach Anhang A.8 angesät sowie ein Schmetterlings- und Wildbienenraum entlang der Untergruppenbacher Straße hergestellt.

#### Flst.-Nr. 1540 (Wanderkorridor):

Das Flst.-Nr. 1540 ist ein ehemaliger Feldweg, der als Grünland unterhalten wird. Hier soll ein Korridor geschaffen werden, der es ermöglicht, dass die Tiere zwischen den Flächen 1 und 2 wandern können und ein Austausch gewährleistet ist. Im Abstand zwischen 15 und 25 m werden flache Reisighaufen von ca. 1 m<sup>2</sup> Größe angelegt, die als Versteckmöglichkeit für Eidechsen dienen soll. Bei der Auslegung der Reisighaufen ist darauf zu achten, dass eine langfristige Pflege der Flächen möglich ist.

Die CEF-Flächen 1 und 2 sind vor Umsetzung der Zauneidechsen mit einem Reptilienzaun zu umzäunen. Der Zaun bleibt über den gesamten Zeitraum der Erschließung und mindestens bis zum dem Zeitpunkt bestehen, bis die an die Maßnahmen grenzenden Bauplätze bebaut sind. Der Wanderkorridor wird über einen Reptilienzaun vom Baugebiet getrennt. So wird das Tötungsrisiko der Tiere durch z.B. schwere Maschinen stark verringert. Die Zäune müssen mindestens 50 cm hoch sein (über Geländeoberkante) und müssen eine glatte Oberfläche haben, da solche Oberfläche nicht von den Tieren überwunden werden können. Da die Zäune für einen längeren Zeitraum bestehen bleiben, empfiehlt es sich, diese ca. 20 cm im Boden einzugraben. Beiderseits des Zaunes ist ein 0,5 bis 1 Meter breiter Pflegestreifen anzulegen. Dieser ist in der Vegetationsperiode regelmäßig alle ein bis zwei Monate zu mähen, oder es ist durch andere Maßnahmen (z. B. Sand-, Kies- oder Hackschnitzelbett) zu gewährleisten, dass keine Vegetation den Zaun berührt. Um zu überprüfen, ob die Schutzzäune ihre Funktion erfüllen, sind mindestens alle 14 Tage Kontrollen durch die ökologische Baubegleitung erforderlich.

#### **4. Umsetzung der Tiere**

Da die Erschließung des Baugebiets ab Herbst 2022 erfolgen soll und es bereits abzusehen ist, dass die CEF-Fläche 2 bis dahin ihre Funktionalität als Zauneidechsenhabitat nicht erfüllen wird und CEF-Fläche voraussichtlich nicht groß genug für alle Zauneidechsen aus dem Baugebiet ist, wird die Umsetzung zeitlich in zwei Abschnitten durchgeführt.

Die Bereiche 1 und 2 (Abb. 1) werden für die Erschließung nicht benötigt. Deshalb werden sie noch im März 2022 mit einem Reptilienzaun umzäunt, so dass die dortigen Zauneidechsen nicht in den Erschließungsbereich abwandern können (vgl. Anhang A.1). Durch punktuelle Herstellung von Reisig- und Totholzhaufen werden die Flächen zusätzlich noch für die Tiere aufgewertet, so dass ein geeigneter Lebensraum vorhanden ist.

Zwischen Anfang April und Ende Juli sowie August bis Mitte September 2022 werden die Zauneidechsen aus den Bereichen 3 und 4 und deren umgebenden Flächen (vgl. Abb. 1) abgefangen und auf die CEF-Fläche 1 am Retentionsbecken umgesetzt. Zwischen Anfang April und Ende Juli sowie August bis Mitte September 2023 werden die Zauneidechsen aus den verbleibenden Bereichen 1 und 2 (vgl. Abb. 1) auf die CEF-Fläche 2 umgesetzt, soweit diese als funktional eingestuft werden kann.

Das Fangen der Tiere findet je nach Witterung zwischen Mitte April und Ende Juni statt. Ziel ist es alle Zauneidechsen vor Beginn der Eiablagezeit umzusetzen. Ist dies aufgrund äußerer Umstände (z. B. Witterung) nicht möglich, wird der Fangzeitraum bis Ende September erweitert. Die Umsetzung erfolgt durch qualifizierte Fachkräfte. Sie beinhaltet das Abfangen der Tiere aus den besiedelten Habitaten und das Verbringen dieser in die vorbereitete

Ausgleichsfläche nach anerkannten Methoden. Der zeitliche Ablauf der Fang- und Aussetzungsaktion orientiert sich in hohem Maße am Aktivitäts-muster der Tiere, angepasst an die jeweilig herrschende Witterung. Der Fang erfolgt in erster Linie händisch oder durch das Treiben der Tiere in Eimer, der mit Moos oder Gras ausgelegt ist. Diese Methode ist wenig invasiv und schonend für die Tiere. Bei Bedarf werden Tiere mit einer Eidechsenangel gefangen. Hierfür ist eine Ausnahme nach § 4 Abs. 3 Ziff. 3 von den Verboten des § 4 Abs. 1 BArtSchV zu beantragen. Die Tiere werden nach dem Fang, fotografiert und dokumentiert (Fangdatum, Alter, Geschlecht, Besonderheiten) und direkt in das vorbereitete Ersatzhabitat überführt. Beim Aussetzen wird darauf geachtet, die Tiere, soweit möglich, paarweise an geeigneten und schutzbietenden Strukturen auf die Fläche zu entlassen. Auf der Eingriffsfläche ist so lange abzufangen bis über mindestens drei Fangtage im Abstand von zwei Tagen keine Tiere mehr gefangen werden. Erst danach kann der Eingriffsbereich durch die ökologische Baubegleitung freigegeben werden.

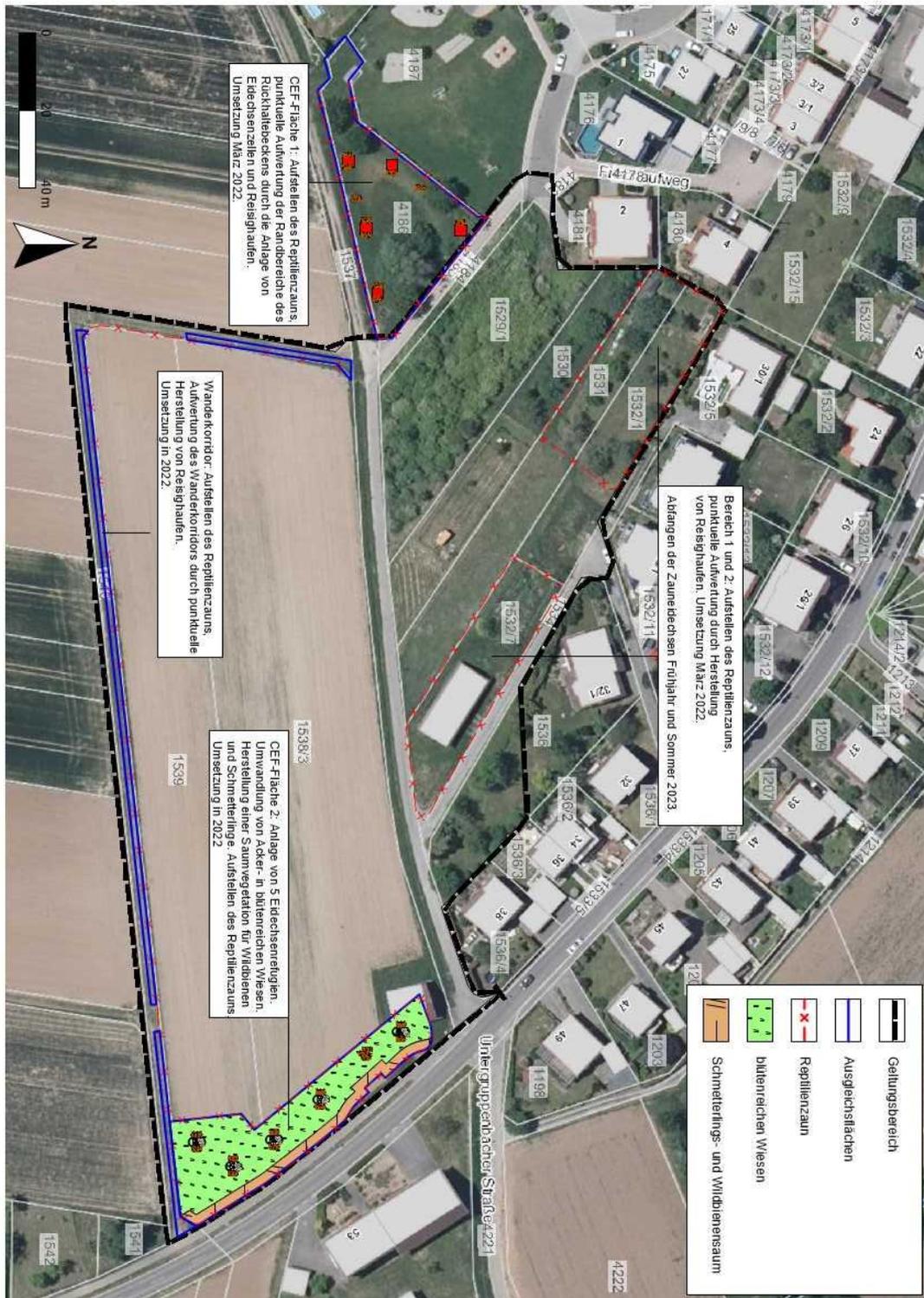
## 5. Zeitplan

Tab 1: Zeitplan für Umsetzung der Maßnahme

Maßnahme	Zeitraumen	Bemerkung
Herstellung CEF-Fläche 1	März 2022	Herstellung von Eidechsenzellen, punktuelle Anlage von Reisighaufen.
Herstellung CEF-Fläche 2	ab März 2022	Herstellung Eidechsenrefugien, Ansaat der Flächen
Herstellung Wanderkorridor	ab März 2022	
Reptilienzaun	bis Ende März 2022	Freistellung des Zauns auf einem 0,5- 1 m breiten Streifen über die gesamte Standzeit
Gehölzrodung Flst.-Nr. 1529/1	Zwischen Oktober 2022 und Februar 2023	Gehölzschnitt kann für die zusätzliche Aufwertung der CEF-Flächen verwendet werden.
Umsetzung der Zauneidechsen Bereiche 3 und 4	Mitte März bis Ende Juni 2022, Anfang August bis Mitte September 2022	Verbringen auf CEF-Fläche 1.
Umsetzung der Zauneidechsen Bereiche 1 und 2	Mitte März bis Ende Juni 2023, Anfang August bis Mitte September 2023	Verbringen auf CEF-Fläche 2.

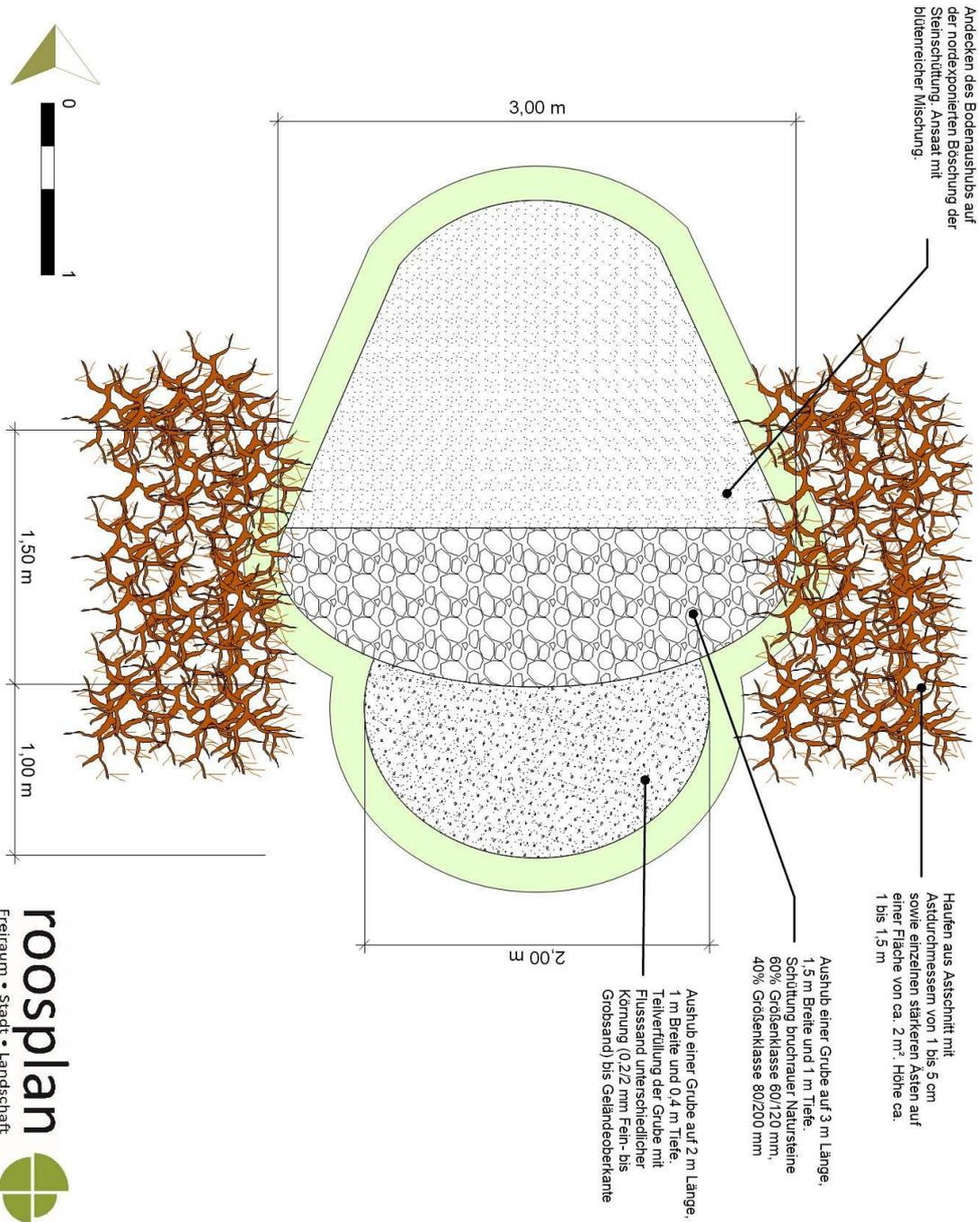
## 6. Anhang

### A.1 Maßnahmenkonzept



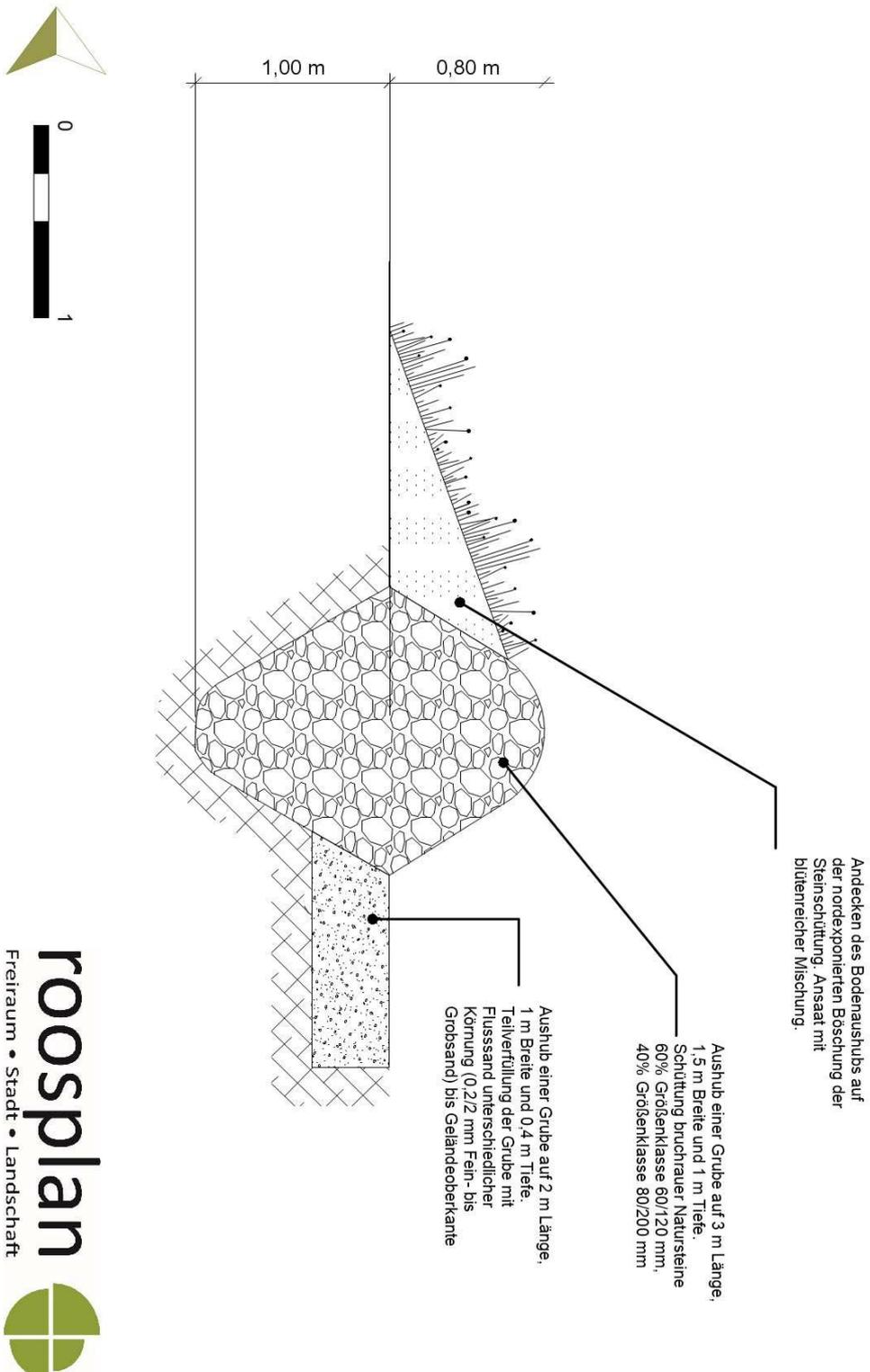
## A.2 Detailskizze Steinhaufen-Refugium Aufsicht

### Aufsicht "Steinhaufen-Refugium" - 1:25

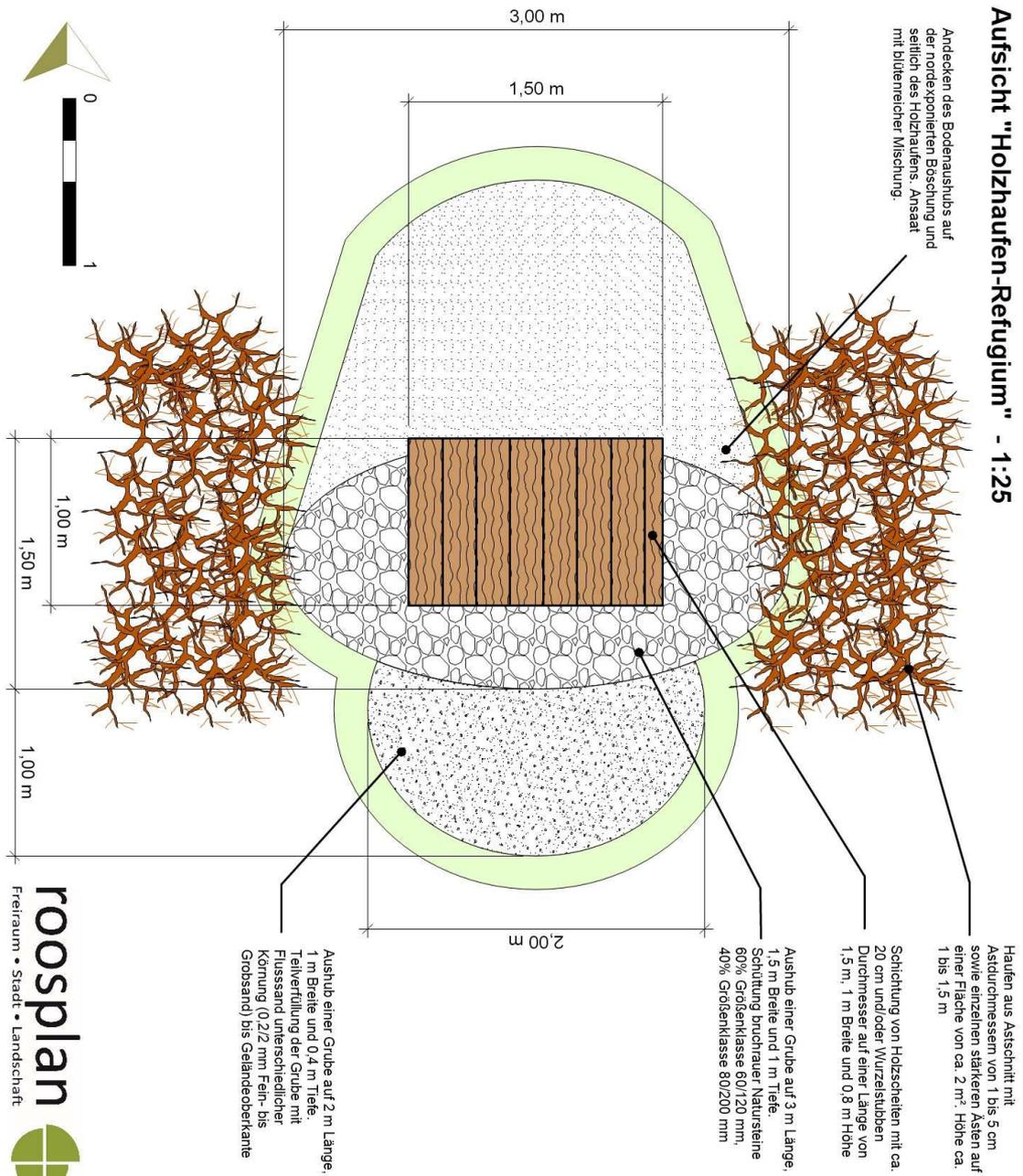


### A.3 Detailskizze Steinhafen-Refugium Längsschnitt

#### Längsschnitt "Steinhafen-Refugium" - 1:25

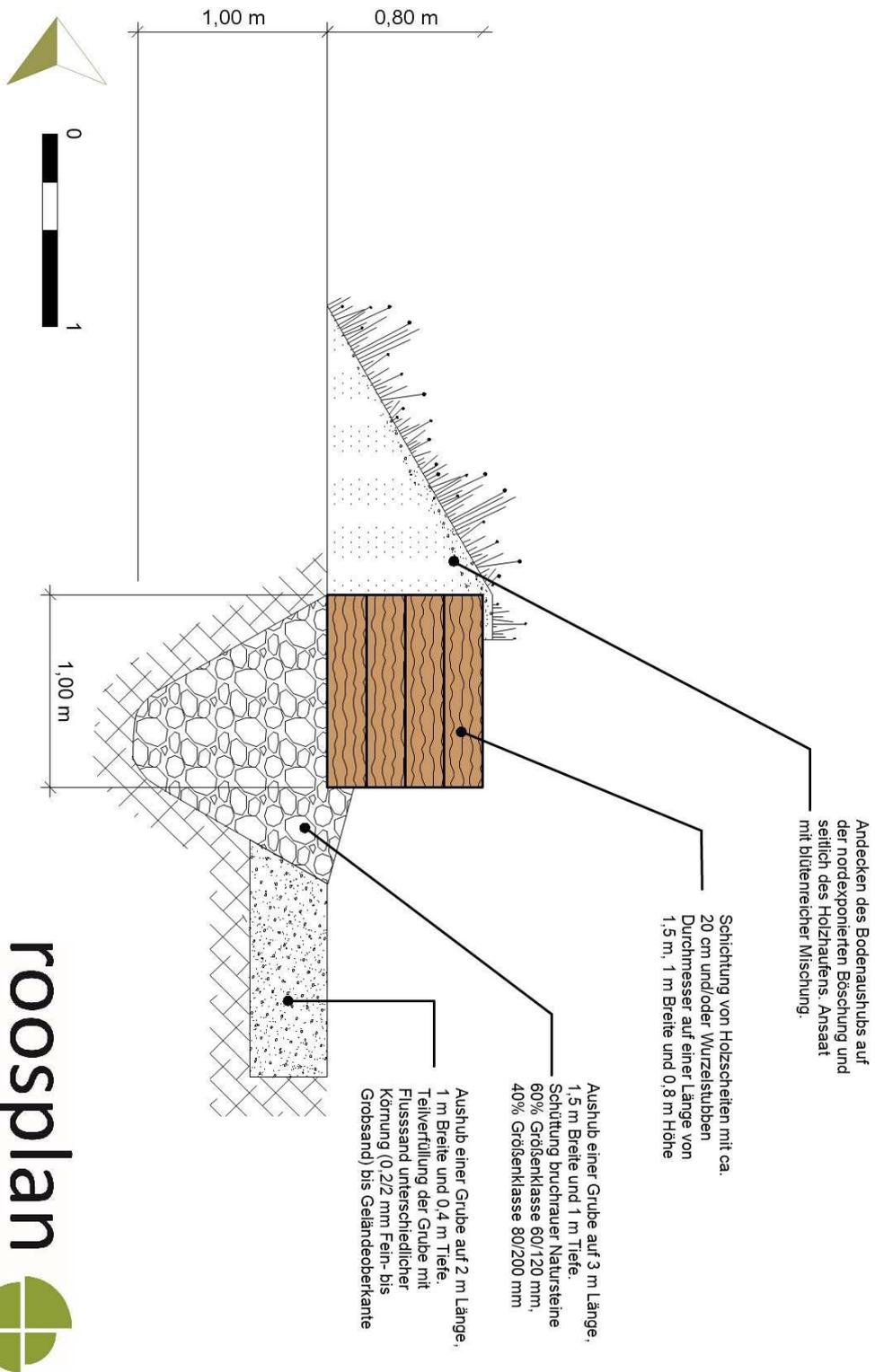


## A.4 Detailskizze Holzhaufen-Refugium Aufsicht



## A.5 Detailskizze Holzhaufen-Refugium Längsschnitt

### Längsschnitt "Holzhaufen-Refugium" - 1:25

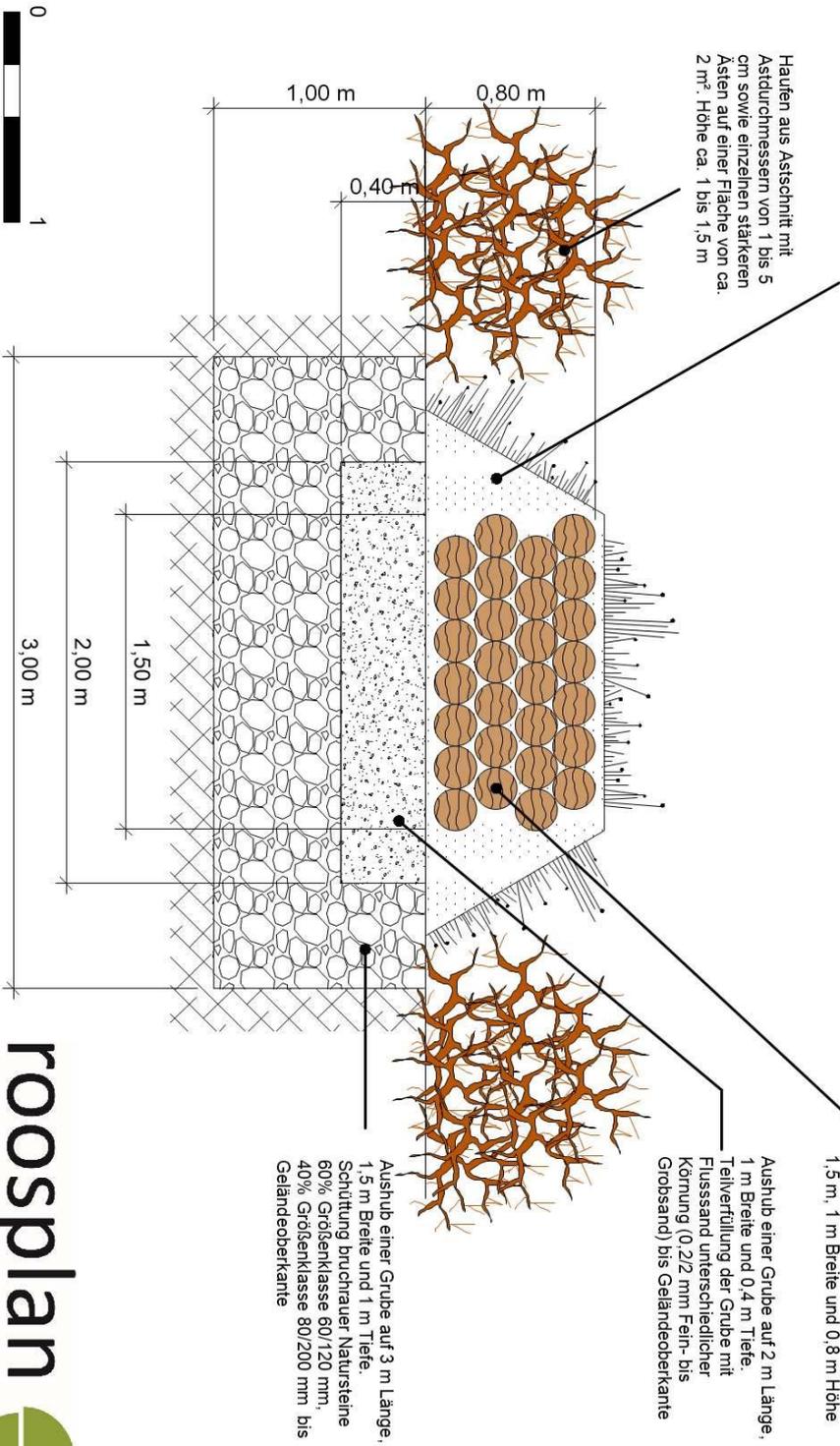


## A.6 Detailskizze Holzhaufen-Refugium Querschnitt

### Querschnitt "Holzhaufen-Refugium" - 1:25

Andecken des Bodenaushubs auf der nordexponierten Böschung und seitlich des Holzhaufens. Ansatz mit blütenreicher Mischung.

Haufen aus Astschnitt mit Astdurchmessern von 1 bis 5 cm sowie einzelnen stärkeren Ästen auf einer Fläche von ca. 2 m<sup>2</sup>, Höhe ca. 1 bis 1,5 m



## A.7 Ansaatliste Schmetterlings- und Wildbienenraum

Nach Saatmischung „Schmetterlings- und Wildbienenraum“ z. B. von Rieger-Hofmann aus dem Ursprungsgebiet 11 (Süddeutsches Bergland) oder Saatmischungen ähnlicher Zusammensetzung anderer Hersteller, Ansaatstärke: 1-2 g/m<sup>2</sup>

<b>Blumen 100%</b>			
<b>Botanischer Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>%</b>	<b>Herkunft</b>
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe	1,20	UG 11
Agrimonia eupatoria	Kleiner Odermennig	5,00	UG 11
Ballota nigra	Gewöhnliche Schwarznessel	0,30	UG 11
Barbarea vulgaris	Echtes Barbarakraut	2,00	UG 11
Betonica officinalis	Heilziest	1,00	UG 11
Campanula patula	Wiesen-Glockenblume	0,10	UG 11
Campanula persicifolia	Pfirsichblättrige Glockenblume	0,10	UG 11
Campanula rapunculoides	Acker-Glockenblume	0,10	UG 11
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	0,10	UG 11
Campanula trachelium	Nesselblättrige Glockenblume	0,10	UG 11
Carduus nutans	Nickende Kratzdistel	0,50	UG 11
Carum carvi	Wiesen-Kümmel	4,50	UG 11
Centaurea cyanus	Kornblume	7,00	UG 11
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	5,00	UG 11
Centaurea scabiosa	Skabiosen-Flockenblume	1,50	UG 11
Cichorium intybus	Gewöhnliche Wegwarte	3,00	UG 11
Clinopodium vulgare	Gewöhnlicher Wirbeldost	0,80	UG 09
Daucus carota	Wilde Möhre	2,50	UG 11
Dianthus carthusianorum	Kartäusemelke	1,50	UG 11
Dipsacus fullonum	Wilde Karde	0,30	UG 11
Echium vulgare	Gewöhnlicher Natternkopf	2,00	UG 11
Galium album	Weißes Labkraut	2,00	UG 11
Galium verum	Echtes Labkraut	2,00	UG 11
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut	1,50	UG 11
Hypochaeris radicata	Gewöhnliches Ferkelkraut	0,70	UG 11
Knautia arvensis	Acker-Witwenblume	1,50	UG 11
Leonurus cardiaca	Echtes Herzgespann	0,80	UG 11
Leucanthemum ircutianum/vulgare	Wiesen-Margerite	3,00	UG 11
Linaria vulgaris	Gewöhnliches Leinkraut	0,20	UG 11
Lotus pedunculatus	Sumpfschotenklee	2,00	UG 11
Malva alcea	Spitzblatt-Malve	1,00	UG 11
Malva moschata	Moschus-Malve	4,00	UG 11
Malva sylvestris	Wilde Malve	3,00	UG 12
Origanum vulgare	Gewöhnlicher Dost	0,40	UG 11
Papaver dubium	Saatmohn	0,50	UG 11
Papaver rhoeas	Klatschmohn	1,50	UG 11
Pastinaca sativa	Gewöhnlicher Pastinak	1,00	UG 11
Picris hieracioides	Gewöhnliches Bitterkraut	0,50	UG 11
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	3,00	UG 11
Plantago media	Mittlerer Wegerich	0,30	UG 11
Potentilla argentea	Silber- Fingerkraut	0,20	UG 09
Potentilla verna	Frühlings-Fingerkraut	0,30	UG 11
Primula veris	Echte Schlüsselblume	0,40	UG 11
Prunella vulgaris	Gewöhnliche Braunelle	5,00	UG 11
Reseda lutea	Gelbe Resede	0,50	UG 11
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	5,00	UG 11
Saponaria officinalis	Echtes Seifenkraut	2,00	UG 09
Scabiosa columbaria	Tauben-Skabiose	0,50	UG 11
Scorzoneroides autumnalis	Herbst-Löwenzahn	1,00	UG 11
Scrophularia nodosa	Knoten-Braunwurz	1,00	UG 11
Silene dioica	Rote Lichtnelke	2,50	UG 11
Silene latifolia ssp. alba	Weißer Lichtnelke	4,00	UG 11
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut	3,50	UG 11
Sinapis arvensis	Ackersenf	2,00	UG 11
Solidago virgaurea	Gewöhnliche Goldrute	0,30	UG 11
Stachys sylvatica	Wald-Ziest	0,50	UG 11
Tanacetum vulgare	Rainfarn	0,10	UG 11
Thymus pulegioides	Gewöhnlicher Thymian	0,20	UG 11
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart	1,50	UG 11
Trifolium medium	Mittlerer Klee	0,50	UG 11
Verbascum nigrum	Schwarze Königskerze	0,50	UG 11
Verbascum thapsus	Kleinblütige Königskerze	1,00	UG 11
		<b>100,00</b>	

## A.8 Ansaatliste artenreiche Wiese

Nach Saatmischung „Blumenwiese“ z. B. von Rieger-Hofmann aus dem Ursprungsgebiet 11 (Süddeutsches Bergland) oder Saatmischungen ähnlicher Zusammensetzung anderer Hersteller, Ansaatstärke: 2 g/m<sup>2</sup>

<b>Blumen 50%</b>			
<b>Botanischer Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>%</b>	<b>Herkunft</b>
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe	1,00	UG 11
Agrimonia eupatoria	Kleiner Odermennig	2,00	UG 11
Betonica officinalis	Heilziest	0,40	UG 11
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume	0,20	UG 11
Campanula patula	Wiesen-Glockenblume	0,10	UG 11
Campanula rotundifolia	Rundblättrige Glockenblume	0,10	UG 11
Carum carvi	Wiesen-Kümmel	2,00	UG 11
Centaurea cyanus	Kornblume	2,00	UG 11
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	2,50	UG 11
Centaurea scabiosa	Skabiosen-Flockenblume	1,00	UG 11
Crepis biennis	Wiesen-Pippau	1,00	UG 11
Daucus carota	Wilde Möhre	1,50	UG 11
Galium album	Weißes Labkraut	1,50	UG 11
Galium verum	Echtes Labkraut	1,00	UG 12
Geranium pratense	Wiesen-Storchschnabel	0,50	UG 11
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut	0,50	UG 11
Knautia arvensis	Acker-Witwenblume	2,00	UG 11
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse	0,50	UG 11
Leontodon hispidus	Rauer Löwenzahn	1,20	UG 11
Leucanthemum ircutianum/vulgare	Wiesen-Margerite	3,00	UG 11
Lotus corniculatus	Hornschotenklee	1,50	UG 11
Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke	1,00	UG 11
Malva moschata	Moschus-Malve	1,50	UG 11
Papaver rhoeas	Klatschmohn	1,50	UG 11
Pimpinella major	Große Bibernelle	0,40	UG 11
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	2,10	UG 11
Plantago media	Mittlerer Wegerich	0,40	UG 11
Primula veris	Echte Schlüsselblume	0,40	UG 11
Prunella vulgaris	Gewöhnliche Braunelle	2,00	UG 11
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß	0,40	UG 11
Ranunculus bulbosus	Knolliger Hahnenfuß	0,50	UG 11
Rhinanthus minor	Kleiner Klappertopf	0,80	UG 11
Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer	1,00	UG 11
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	3,00	UG 11
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	3,00	UG 11
Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf	0,30	UG 11
Scorzoneroidees autumnalis	Herbst-Löwenzahn	1,00	UG 11
Silene dioica	Rote Lichtnelke	1,00	UG 11
Silene vulgaris	Gewöhnliches Leimkraut	1,50	UG 11
Stellaria graminea	Gras-Sternmiere	0,20	UG 11
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart	2,00	UG 11
Vicia cracca	Vogelwicke	0,50	UG 11
		<b>50,00</b>	
<b>Gräser 50%</b>			
Agrostis capillaris	Rotes Straußgras	2,00	UG 15
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanz	2,00	UG 11
Anthoxanthum odoratum	Gewöhnliches Ruchgras	4,00	UG 11
Arrhenatherum elatius	Glatthafer	1,00	UG 11
Briza media	Gewöhnliches Zittergras	2,00	UG 11
Bromus erectus	Aufrechte Trefe	3,00	UG 11
Bromus hordeaceus	Weiche Trefe	5,00	UG 11
Cynosurus cristatus	Weide-Kammgras	5,00	UG 15
Festuca guestfalica (ovina)	Schafschwingel	5,00	UG 11
Festuca pratensis	Wiesenschwingel	2,00	UG 11
Festuca rubra	Horstschwingel	11,00	UG 21
Helictotrichon pubescens	Flaumiger Wiesenhafer	1,00	UG 11
Poa angustifolia	Schmalblättriges Rispengras	4,00	UG 11
Trisetum flavescens	Goldhafer	3,00	UG 11
		<b>50,00</b>	
<b>Gesamt</b>		<b>100,00</b>	